

BADEORDNUNG

1. Das Schwimmbad und dessen Betrieb unterstehen der Aufsicht des Betriebspersonals. Dessen Anweisungen ist Folge zu leisten.
2. Das Betriebspersonal ist befugt, Personen aus der Badeanlage wegzuweisen, die Anweisungen missachten oder gegen die Badeordnung verstossen.
3. Mit dem Lösen der Eintrittskarte anerkennen Badegäste und Besucher diese Badeordnung.
4. Das Schwimmbad ist in der Regel von Mai bis September geöffnet, von Montag – Sonntag, 10.00 - 20.00 Uhr
5. Einzeleintritte sind nur am Entwertungstag gültig. Muss das Schwimmbad wetterbedingt vorzeitig geschlossen werden, wird keine Entschädigung zurückerstattet.
6. Eine halbe Stunde vor der Schliessung werden keine Eintritte mehr gewährt.
7. Die Sitzplätze bei der Pergola und die Grillstelle dürfen bis 19:45 Uhr benützt werden.
8. Die Garderobenkästchen stehen kostenlos zur Verfügung und dürfen mit einem eigenen Vorhängeschloss versehen werden. Ende Badesaison müssen alle Kästchen geleert werden. Feuchte Kleider gehören nicht in die Kästchen.
9. Für Diebstahl und Verlust von privaten Effekten besteht keine Haftung. Dies gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge.
10. Die Benützung der Duschanlagen vor dem Betreten des Bassins und der Rutschbahn ist obligatorisch.
11. Die Benützung der Badeanlage ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet.
12. Das Verwenden von Luftmatratzen sowie allen übrigen Schwimmhilfen ist nur im Nichtschwimmerbecken erlaubt.
13. Umherrennen und das seitliche Hineinspringen längsseits des Schwimmerbeckens, ist untersagt.
14. Die Rutschbahnregeln vor Ort sind zu einzuhalten.
15. Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Höschen zu tragen.
16. Das Planschbecken und der Sandkasten sind ausschliesslich für Kleinkinder bestimmt.
17. Kinder unter 10 Jahren haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Bad und müssen durch diese beaufsichtigt werden.
18. Schulklassen haben die Anlage unter der Führung der verantwortlichen Lehrperson geschlossen zu betreten und zu verlassen. Ausnahmeregelungen bedürfen der Einwilligung des Betriebspersonals.
19. Wird das Schwimmbad durch geführte Gruppen, wie Schulen, Vereine etc. kollektiv besucht, so ist der Leiter der Gruppe für die individuelle Sicherheit der Gruppenmitglieder verantwortlich.
20. Das Betriebspersonal übt keine Aufsicht über Kleinkinder und Nichtschwimmer aus; sie sind stets durch eine Aufsichtsperson im Wasser zu überwachen.
21. Gäste, die an gesundheitlicher Einschränkung leiden, dürfen nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson das Bad benützen.

22. Personen mit ansteckenden Krankheiten, Ausschlägen oder offenen Wunden ist der Besuch des Schwimmbades nicht gestattet.
23. Essen und Trinken ist im Bade- und Garderobenbereich nicht gestattet.
24. Es gilt Kaugummiverbot in der ganzen Freibadanlage.
25. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern getrennt zu entsorgen.
26. Musikgeräte sind ausschliesslich auf der Spielwiese gestattet und dürfen nur mit minimaler Lautstärke betrieben werden.
27. Ballspiele sind nur auf der Spielwiese und Beachvolleyballfeld gestattet.
28. Rauchern stehen Aschenbecher zur Verfügung; diese sind beim Verlassen des Schwimmbades bei der Ausgabestelle zu leeren und zu deponieren.
29. Betrunkenen bzw. unter Drogeneinfluss Stehenden wird der Eintritt generell verweigert.
30. Der übermässige Genuss von alkoholhaltigen Getränken ist verboten.
31. Drogenkonsum oder Waffenbesitz ist verboten.
32. Tiere haben zum Schwimmbad keinen Zutritt.
33. Jede mutwillige Beschädigung oder Verunreinigung des Freibades verpflichtet zu Schadenersatz und zur Bezahlung der Reinigungskosten.
34. Die Benützung der Badeanlagen erfolgt auf eigene Verantwortung. Es besteht keine Betriebshaftung, es sei denn, ein grobfahrlässiges Verschulden des Personals oder Mängel an Einrichtungen können nachgewiesen werden.
35. Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge sind jederzeit freizuhalten und dürfen nicht verstellt werden.

Rorbas, 28. April 2021

Gemeinderat Rorbas



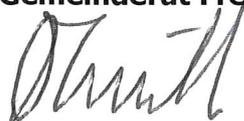
Martin Lips
Gemeindepräsident



Roger Suter
Gemeindeschreiber

Freienstein, 10. Mai 2021

Gemeinderat Freienstein-Teufen



Oliver Müller
Gemeindepräsident



Marco Suter
Gemeindeschreiber

